

Pflege, Gestaltung und Aufsicht in Naturschutzgebieten

Objektyp: **Chapter**

Zeitschrift: **Mitteilungen der Naturforschenden Gesellschaft in Bern**

Band (Jahr): **58 (2001)**

PDF erstellt am: **06.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

2. Pflege, Gestaltung und Aufsicht in Naturschutzgebieten

2.1 Übersicht

Die Wetterlaunen während unserer Hauptpflegezeit machten uns zeitweise zu schaffen. Besonders der nasse und warme Herbst behinderte uns, vorgesehene Gestaltungs- und Pflegearbeiten konnten nur zu einem Teil ausgeführt werden.

Nur dank unseren verschiedenen treuen Helferinnen und Helfern, welche sich immer wieder zu Gunsten der Natur einsetzen, kann die aufwändige Hand- und Kleinarbeit in den Naturschutzgebieten bewältigt werden.

Dies sind vor allem unsere Freiwilligen Naturschutzaufseher/innen, die Klassen des Freien Gymnasiums von Bern unter der Leitung von FRANZ SURI, die Schülerinnen und Schüler der beiden Vorkurse für Berufe des Gesundheitswesens unter der Leitung von ISABELLE STREIT und RENÉ STEBLER. Wie schon in den vergangenen Jahren wurde in Zusammenarbeit mit den Seeländer Wildhütern am Hegetag des Patentjägersvereins Seeland in Naturschutzgebieten gearbeitet. Der «Einzelkämpfer» und ALA-Betreuer des Naturschutzgebietes Wengimoos, DANIEL FRIEDLI, welcher seit Jahren unzählige Arbeitsstunden für Pflegearbeiten und Beobachtungen aufwendet, verdient besondere Erwähnung. Regelmässig unterstützten 2 Zivildienstleistende, welche ihre «RS» bzw. die «WK» bei uns absolvieren, unsere 4 kantonalen Naturschutzaufseher. Und immer wieder können arbeitsintensive Arbeiten an den Verein Bielerseeschutz (VBS), welcher ausgesteuerte Arbeitslose betreut, delegiert werden. Mit der Waldabteilung 7 und der Burgergemeinde Biel konnten verschiedene Waldränder in den Naturschutzgebieten Fanel und Bözingerberg aufgewertet werden.

Bei allen diesen unseren guten Geistern, welche sich aktiv an den Pflegearbeiten in unseren Naturschutzgebieten betätigen, möchte sich das Team des Naturschutzinspektorates herzlich bedanken.

Willy Frey

2.2 Pflege- und Gestaltungsplanungen

Im Verlauf des Berichtsjahres konnten für die beiden Naturschutzgebiete Erlimoos (*Abb. 2*) und Leuschelz Pflegeplanungen erarbeitet werden. Bei beiden Gebieten handelt es sich um kleinflächige Feuchtgebiete in Muldenlage, umgeben von intensiv genutztem Landwirtschaftsgebiet. Die isolierte Lage und der Eintrag von Nährstoffen stellen bei beiden Gebieten Probleme dar. Trotzdem sind sowohl Erlimoos wie Leuschelz wertvolle und repräsentative Schutzgebiete für die typischen Tier- und Pflanzenarten der Feuchtgebiete des Oberaargaus beziehungsweise des Grossen Mooses.

Ich will leben inmitten von Leben, das leben will.

Albert Schweitzer

Naturschutzgebiet Erlimoos; Gemeinde Oberbipp

Das Naturschutzgebiet umfasst ein in einer abflusslosen Geländemulde gelegenes Feuchtgebiet und ein landwirtschaftlich genutztes Umfeld. Niederschlagsbedingte Schwankungen des Wasserstandes bewirken im Erlimoos ein verzahntes Mosaik aus seichten Wasserflächen und temporär zu Tage tretenden Schlickflächen mit eingestreuten Grosseggengbulten und Röhrichbeständen. Als einziges inventarisiertes Feuchtgebiet des Bipperramtes nördlich der Autobahn A1 ist das Erlimoos ein bedeutender, jedoch stark isolierter Standort für die regionaltypische Feuchtgebietsflora und -fauna, insbesondere für Wasservögel, rastende Limikolen, Amphibien und Libellen.

Leider bestätigt sich im Erlimoos der landesweite Trend der Verarmung und Trivialisierung der Feuchtgebiete recht deutlich: Anspruchsvolle und sensible Arten wie das Vorkommen von Laubfrosch oder Kammmolch sind seit längerem erloschen und die ansässige Feuchtgebietsflora leidet unter hohem Nährstoffeintrag. Zusätzlich zu der Eutrophierung bewirkte der in den 70er Jahren durch künstliche Wasserzufuhr auf konstant hohem Niveau gehaltene Pegelstand einen Rückgang der Flachmoorvegetation, da die vormals ausgedehnten Seggenbestände unter Wasser gesetzt wurden. Technische Massnahmen, welche nebst der Zuleitung von Frischwasser über eine bestehende Leitung die Neuerstellung eines regulierbaren Abflusses vorsahen, erwiesen sich Mitte der 80er Jahre als zu aufwändig. Seither wird auf die künstliche Zuleitung von Wasser verzichtet. Stattdessen sollen die witterungsbedingten Pegelschwankungen wieder eine Annäherung an den ehemaligen «Mooscharakter» bewirken.

Für das Erlimoos wurden im Pflegeplan folgende Zielsetzungen und Massnahmen formuliert:

- Erhaltung und Förderung des Feuchtgebietes, bestehend aus Flachwasser- und Verlandungszonen, welche den naturgegebenen, niederschlagsbedingten Wasserstandsschwankungen unterworfen sind.



Abbildung 2: Das Erlimoos im Jahr der Unterschutzstellung. Aufgrund der sehr schön ausgeprägten Verlandungsvegetation mit Grosseggengbulten als Flachmoor anzusprechen. Die Entstehung solcher Lebensräume dauert Jahrzehnte. Durch den Verzicht auf künstliche Wasserzuleitungen soll allmählich eine erneute Annäherung an den ehemaligen «Mooscharakter» angestrebt werden. (Foto A. Schmalz, 1969)

- Erhaltung und Förderung von Röhricht- und Hochstaudensäumen im peripheren Bereich des Feuchtgebietes.
- Erhaltung einer lockeren Gehölzkulisse, bestehend aus einzelnen, niederen, deckungsreichen Gebüschgruppen, freistehenden Kopfweiden und Einzelbäumen durch selektive Gehölzpflege.
- Besucherlenkung: Erhaltung der bestehenden Besucherinfrastruktur, Verbesserung der Besucherinformation zur Vermeidung von Störungen.
- Aufwertung der landwirtschaftlich genutzten Umgebungszone durch Rückführung der Flächen in zweischürige Mähwiesen auf der Basis von Bewirtschaftungsverträgen.
- Prüfung der Möglichkeiten zur Ausdehnung der Pufferzone ausserhalb des Schutzgebietes und zur Förderung von Massnahmen des ökologischen Ausgleichs in der weiteren Umgebung.

Naturschutzgebiet Leuschelz; Gemeinde Ins

Beim Gebiet Leuschelz handelt es sich wie beim Erlimoos um ein Feuchtgebiet in Muldenlage ohne natürliche Zu- und Abflüsse. Im Winter ist das Gebiet normalerweise überschwemmt, kann aber je nach Witterung bereits im März trockenfallen. Zwei Heckenzüge umrahmen einen sumpfigen Kernbereich mit Rohrglanzgras-Röhricht und Grosseeggenried, in dessen Zentrum eine Vertiefung dauernd Wasser führt. Die übrige Fläche des Schutzgebietes besteht aus extensivierten Fettwiesen. Regelmässig wird das Gebiet im Frühjahr von durchziehenden Limikolen als Rastplatz genutzt. Grosse Bedeutung kommt dem Leuschelz ausserdem als Amphibienstandort zu: Besonders erwähnenswert ist die Anwesenheit des Laubfrosches, welcher sich in den letzten Jahren konstant im Gebiet gehalten hat, sowie des Teichmolches. Ungewiss ist die aktuelle Situation des Kammmolches, welcher letztmals 1990 nachgewiesen wurde. Über die Wirbellosenfauna ist wenig bekannt. Erwähnenswert ist eine Lauschreckenpopulation, eine charakteristische Heuschrecken-Art feuchter Wiesen.

Für das Gebiet Leuschelz wurden im Pflegeplan folgende Zielsetzungen und Massnahmen formuliert:

- Erhaltung und Förderung des Grosseeggenriedes durch alternierende Mahd der Streue.
- Erhaltung und Förderung vielfältiger Heckenstrukturen durch selektive Gehölzpflege.
- Förderung der gebietsspezifischen Kleintierwelt durch das Anlegen von gut besonnten Flachtümpeln und Kleinstrukturen wie Krautsäumen, Asthaufen, Totholz.
- Prüfung der Möglichkeiten zur Ausdehnung der bestehenden Pufferzone ausserhalb des Schutzgebietes sowie zu Vernetzungsmassnahmen in Richtung Rimmerzberg.

Philipp Augustin

2.3 Pflege- und Gestaltungsarbeiten

Als Aufwertung des Lebensraumes für den bedrohten Laubfrosch konnten im Naturschutzgebiet Fanel drei Flachteiche ausgehoben werden.

Die Aufwertung der Belpergiessen (*Abb. 3*) konnte in einem weiteren Abschnitt verwirklicht werden.



Abbildung 3: Naturschutzgebiet Aarelandschaft Thun–Bern: Aufwertung der Belpergiessen. (Foto W. Frey, April 2001)

Im Naturschutzgebiet Hagneck wurden Frassspuren des Bibers festgestellt. Da praktisch das ganze Ufer des Bielersees sowie der Ausfluss des Hagneckkanals mit Blockwurf verbaut ist, besteht in diesem Raum für den Biber kaum die Möglichkeit einen Bau zu errichten. Die grösste der verlandeten ehemaligen Giessen wurde daher erweitert und abgetieft. Mit dieser Massnahme hoffen wir den Lebensraum an die Bedürfnisse des Bibers angepasst zu haben (*Abb. 4*).

Der Pflegeplan des Naturschutzgebietes Fräschelsweiher sieht als Aufwertungsmassnahme die Schaffung von Flachteichen (*Abb. 5*) in den verbuschten und verlandeten Senken vor. Um eine Sukzession zu gewährleisten, wurde dieser Eingriff auf etwa einen Drittel der vorgesehenen Objekte beschränkt.



Abbildung 4: Naturschutzgebiet Aare-Delta Hag-
neck: Aufwertung der Hauptgiesse zu «Biberle-
bensraum». (Foto W. Frey, April 2001)



Abbildung 5: Naturschutzgebiet Fräschelsweiher: Amphibientümpel. (Foto W. Frey, April 2001)

Aus den im Massnahmenplan des Naturschutzgebietes Alte Aare vorgeschlagenen Renaturierungen konnte in Dotzigen ein weiteres Objekt realisiert werden: Der potentielle Orchideenstandort war sehr stark verbuscht. Die Fläche wurde entbuscht und die Stöcke maschinell entfernt (*Abb. 6*).



Abbildung 6: Naturschutzgebiet Alte Aare und Alte Zihl: Aufwertungsmassnahme. (Foto W. Frey, April 2001)

Die stark verbuschte Fläche im Naturschutzgebiet Mörigenbucht wurde durch Schüler entbuscht und die Stöcke entfernt (*Abb. 7*). Es kann erwartet werden, dass auf dieser Fläche eine artenreiche Feuchtwiese entsteht.

Das Gebiet Rewag oberhalb des Zusammenflusses von Aare und Saane zählte bis vor wenigen Jahren zu den wenigen bekannten Standorten der Schlingnatter im Berner Mittelland. Infolge unsachgemässer und illegaler Materialablagerungen wurden die Reptilienrefugien an den Böschungen des Saanedammes weitgehend zerstört. In Zusammenarbeit mit der Koordinationsstelle für Amphibien- und Reptilienschutz KARCH wurde ein Gestaltungsprojekt für den mittlerweile geräumten Deponieplatz erarbeitet. Neu angelegte Tümpel und Rohbodenflächen bezwecken die Förderung flussautentypischer Pionierarten (*Abb. 8*). Es ist zu hoffen, dass auch der Restbestand der Schlingnatter von den Lebensraumverbesserungen profitieren kann.



Abbildung 7: Naturschutzgebiet Mörigenbucht: Aufwertungsmassnahme. (Foto W. Frey, April 2001)



Abbildung 8: Die naturnahe Terraingestaltung auf dem ehemaligen Kieslagerplatz in der Rewag bezweckt die Förderung von flussautentypischen Pionierarten. (Foto P. Augustin, Dezember 2000)

2.4 *Freiwillige Naturschutzaufsicht*

Die Mithilfe von Freiwilligen bei der Pflege von Naturschutzgebieten ist unentbehrlich. Wie in den vergangenen Jahren haben auch die Freiwilligen Naturschutzaufseher/innen sich wieder mit unzähligen Arbeits- und Betreuungsstunden unentgeltlich in den Dienst der Natur gestellt. Herzlichen Dank!

2.5 *Aus- und Weiterbildung der Aufsichtsorgane*

Nach viertägiger intensiver Ausbildung und einer anspruchsvollen Prüfung konnten 8 neue Freiwillige Naturschutzaufseher/innen vereidigt werden.

Die im Auftrag des Naturschutzinspektorates von Pro Natura Bern angebotenen Weiterbildungskurse wurden von den Freiwilligen Naturschutzaufseher/innen rege besucht. An den 4 interessanten und lehrreichen Kursen nahmen 83 Personen teil.

Willy Frey

3. **Neue und überarbeitete Naturschutzgebiete**

Im Rahmen der gesamtschweizerischen Inventarisierung der Hochmoore von nationaler Bedeutung wurden u.a. vier Hochmoore in der Gemeinde Tramelan ins Inventar aufgenommen. Drei dieser Hochmoore liegen in den bestehenden Naturschutzgebieten Ronde Sagne, Tourbière de la Chaux und Derrière la Gruère. Da die Schutzbestimmungen den Erfordernissen der Hochmoorverordnung nicht genügten, wurde eine Überarbeitung notwendig. Mit der Revision von drei bestehenden Naturschutzgebieten und mit der Schaffung eines neuen Naturschutzgebietes Pâturage du Droit konnte nun das Hochmoorinventar in der Gemeinde Tramelan umgesetzt und die langfristige Erhaltung der Hochmoore mit ihren Umfeldern sichergestellt werden.

3.1 *Pâturage du Droit*

Gemeinde Tramelan

Regierungsratsbeschluss Nr. 3935 vom 13. Dezember 2000

LK 1105; Koord. 575 150/231 450; 1050 m ü.M.; Fläche 10.5 ha

Das nördlich von Tramelan gelegene Hochmoor wurde bis heute ohne jegliche Einschränkung oder Rücksichtnahme auf die vorhandene Vegetation bewirtschaftet. Das primäre Hochmoor ist in Folge der früheren Torf-Ausbeutung und der starken Beweidung praktisch vollständig zerstört. Nur im Zentrum ist eine kleine Fläche als sekundäres Hochmoor übrig geblieben. Neuere Vegetationsaufnahmen zeugen jedoch von